

## Unsere Universitäten nach dem Kriege.

Wien, am 10. Mai.

Heinrich v. Eibel hat in einer Marburger Rede vom Jahre 1847 von unseren Universitäten gesagt, daß zwar ihre alte Form unverändert geblieben sei, daß sie sich aber elastisch genug gezeigt hätten, den neuen Inhalt jeder Zeit in sich aufzunehmen. „Sie haben sich, die Zeitentwicklung begleitend, von innen heraus verwandelt und die herrschenden Richtungen jedes Jahrhunderts ganz angeeignet. Darin haben sie immer neu erfrischten Ruhm gefunden und sich zu allen Zeiten in den Mittelpunkt des geistigen Lebens Deutschlands gesetzt.“ Was der Historiker rühmend von der Vergangenheit sagte, um einige Richtlinien über das Verhältnis der Universitäten zum öffentlichen Leben aufzustellen, erscheint so recht als eine Forderung der Gegenwart und nächsten Zukunft, denn wie alle Gebiete unseres öffentlichen Lebens verlangen auch unsere Universitäten nach einer „Neuorientierung“ oder vielmehr die Neuorientierung ist, um ein Wort des deutschen Reichskanzlers anzumenden, schon da, denn wir alle sind in diesem ungeheuren Erleben andere geworden, nur unsere Einrichtungen haben sich diesen geänderten Verhältnissen anzupassen. In der Tat wird das Schicksal der Universitäten und ihre Stellung im öffentlichen Leben dadurch entschieden, inwieweit sie fähig sind, den neuen Geist in sich aufzunehmen und sich so in den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens zu stellen.

Wir sind in den letzten Jahren zu einer Erstarfung des Staatsgedankens gekommen. Wir haben erkannt, daß wir Kulturgüter verteidigen, die uns allen gemeinsam und teuer sind und die zu erhalten in unser aller Interesse liegt. Diese Erkenntnis der weitgehenden Gemeinsamkeit unserer kulturellen Bestrebungen muß auch in den Frieden hinüber gerettet werden und das geistige Leben des Staates, seiner Angehörigen und seiner Institute regeln. Wir wollen keine Uniformierung der Meinungen und der Parteien anstreben; aber wir werden uns vor Augen halten müssen, daß unsere Gegensätze zwar Gegensätze, aber nicht so sehr in den Zielen als in den Wegen sind, auf denen wir die Ziele zu erreichen suchen. Ein Werk wie das des Bibliotheksdirektors des preussischen Herrenhauses Friedrich Thimme: „Vom inneren Frieden des deutschen Volkes. Ein Buch gegenseitigen Verstehens und Vertrauens“, kann auch für uns, die wir ein ähnliches Bekenntnisbuch der Führer der österreichischen Parteien leider nicht besitzen, den Ton angeben. Kein Abschwächen der Richtungen, der nicht wegzuleugnenden Gegensätze wird befürwortet, aber ein gewisses Verstehen verschiedener Standpunkte und ein vornehmes Austragen der notwendigen Geisteskämpfe. Wenn wir uns dieses Geistes besleißigen, werden unsere Universitäten nicht mehr Kampfobjekte der Nationen und Handelsobjekte der politischen Parteien sein dürfen. Der Staat muß seinen Nationen die Universitäten geben, deren und wo ihrer die Nationen bedürfen, nicht weniger, aber auch nicht mehr; und er wird die Kraft haben, durch die Betonung des staatlichen Charakters der Universitäten jeden Mißbrauch der höchsten Bildungsstätten zu politischen, insbesondere staatsfeindlichen Zwecken hintanzuhalten. Die Universitäten dürfen nicht mehr den Schauplatz wilder nationaler und religiöser Kämpfe abgeben. Diejenigen, die gemeinsame Kulturbüter dem Feinde gegenüber ver-

in der Studentenschaft entfacht Feuer noch regelmäßig auf die Presse und die politischen Parteien übergegriffen und nicht nur den Unterrichtsbetrieb gestört, sondern auch die Tätigkeit der gesetzgebenden Faktoren lahmgelegt oder gehindert. Das Wort „jedem Tüchtigen die Bahn frei“, das im deutschen Reichstag gesprochen wurde, ist auch für unsere Verhältnisse gesprochen. Wir haben nicht wenige tüchtige Kräfte im Kriege verloren. Darum muß jedem, der die Vorbedingungen mitbringt, die Universität offen stehen und es muß ermöglicht werden, daß nicht nur die Söhne begüterter Familien die Privatdozentur erlangen und bis zur Professur durchhalten können, wie es jetzt infolge der sozialen Verhältnisse leider vielfach der Fall ist; denn die Lehrkanzel soll nicht nur *de jure*, sondern auch *de facto* allen Gesellschaftsschichten offen stehen. Es muß überhaupt gesorgt werden, daß nach wie vor dem Unbemittelten die Universität zugänglich bleibe und daß nicht etwa durch eine aus andern Gründen gewiß zu befürwortende Kollegiengebühren der Universitätsbesuch dem armen Studenten unmöglich gemacht oder erschwert werde.

Die Universität wird in Zukunft ihre Hörer im staatsbürgerlichen Geiste erziehen müssen. Die neueren Rufe nach Schulreform gehen ja überhaupt dahin, die Willens- und Charakterbildung wieder mehr in den Vordergrund der Erziehung zu stellen. Die Universität muß mehr pädagogischen Geist in sich aufnehmen. Der derzeit bestehende Gegensatz zwischen der Gebundenheit der Mittelschule und der völligen Ungebundenheit des Universitätslebens ist ein pädagogisches Übel, aber dieser unvermittelte Sprung könnte durch die Einführung eines milden Zwanges in den ersten Semestern überbrückt werden, wodurch auch dem Studenten der von ihm selbst erwünschte Halt geboten würde. Auch mehr staatsbürgerlichen Geist wird die zukünftige Universität vermitteln müssen. Auf der Juristenfakultät wird sich das durch die schon lange geforderte stärkere Betonung der staatswissenschaftlichen Disziplinen gleichsam von selbst ergeben; aber ebenso notwendig ist ein staatsbürgerlicher Unterricht für die philosophische Fakultät. Ihre Angehörigen wenden sich ja in weitaus den meisten Fällen dem Professorenberuf zu. Wie sollen sie nun in der Mittelschule in staatsbürgerlichem Geiste wirken, wenn sie nicht selbst in diesem Geiste gebildet wurden? Ja selbst auf der theologischen und medizinischen Fakultät wird man die staatsbürgerliche Erziehung nicht missen wollen. Dieses Erfüllen der Studentenschaft mit staatsbürgerlichem Geiste ist um so wichtiger, als sich gerade in den Kreisen der Gebildeten vor dem Kriege der bekannte staatsmüde Zug mit seiner krankhaften, unfruchtbareren Nörgelei breit gemacht hat, den zwar der Krieg verschleucht hat, der aber nur zu leicht wieder, wenn man den Volkscharakter in Erwägung zieht, seine Aufstehung finden kann.

Die Universität wird mehr als bisher auf die Erzielung eines praktischen Sinnes Wert legen müssen. Schon vor Jahren ist aus dem Kreise der Verwaltungsreformer der Ruf nach einer praktischen Schulung der Juristen vernehmlich geworden. Freilich hat die juristische Fakultät mit Recht betont, daß die Universität als solche immer nur Theorie, nie aber Praxis geben könne. Aber der praktische Sinn ist nicht nur für den Verwaltungsbeamten wichtig, sondern auch für alle andern Berufszweige, in denen der Jurist Verwendung findet. Und der praktische Sinn muß nicht durch eine Praxis erzielt werden. In manchen Fällen wird es genügen, beim Fakultätsvorschlag zu bleiben und das praktische Leben mehr als bisher als Beispiel oder Ausgangspunkt heranzuziehen. In anderen Punkten aber wird man noch